

Kirchenstaates ermöglicht hatte, sollte möglicherweise auch die Kurie zur Neuformulierung der Reichsrechte schweigen. Und sie hat ja auch geschwiegen, insofern als der Kardinal Talleyrand bei der Verkündigung der Goldenen Bulle zugegen war und nicht im Namen des Papstes dagegen protestierte¹⁴⁷. Die umstrittene Frage nach der Art und Legitimierung päpstlicher Eingriffsrechte bei der Wahl und Anerkennung des zukünftigen römisch-deutschen Kaisers, sei es über das Approbationsrecht oder das Reichsvikariat, war damit nicht aus der Welt. Aber um die Mitte des 14. Jahrhunderts war man einer Lösung womöglich ein großes Stück näher gekommen. Denn die Frage verlor jedenfalls an Brisanz, je klarer auf der anderen Seite die Grenzen der Eingriffsrechte formuliert werden konnten, die mit der römisch-deutschen Kaiserwürde in Italien verbunden waren.

147) Vgl. HERGEMÖLLER, Fürsten (wie Anm. 16) S. 215 f.